

Geöffnet täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Redaktion und Expedition  
Sohmanns Hof 22.  
Sprechstunden der Redaktion  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—5 Uhr.

Wer die Rückseite einsehender Stanz-  
scheine macht für das Abonnement nicht  
verzinst.

Abnahme der für die nächs-  
tige Nummer bestimmten  
Zeitung an Moabitensingen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Büros für Zeit-Anzeiger:  
Otto Niemann, Untermarktstraße 22,  
Sousis 284, Rathausstraße 18, p.  
nur bis 10 Uhr.

1. Linie 6.  
entworfene  
d und es  
dien  
bis zum  
sicht auf  
zuschriften,  
die  
entsprach  
nur ganz  
nicht  
der  
Sturm-  
hang von  
Kreis und  
ben ange-  
wesen waren  
(schönsten)  
er je nach  
—0.90 A.  
—1.80 A.  
Schöcklich  
ende Käte  
Kärtchen

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nº 374.

Dienstag den 14. December 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulatius der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedenschlusses, sonach am 2. März zu verteilen, und fordern wir daher Diejenigen, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1881 mit den nötigen Belehrungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für dieselbe unberücksichtigt bleiben müssen.

Um Übrigen verweise wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.

Leipzig, am 7. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi Lamprecht.

## Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulatius der Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Punkten unter Zustimmung der Stadtoberordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulatius nachstehend zur allgemeinen Kenntnis.

§. 1. Der Betrag des Stiftungscapitales an 80,000 A wird auf 5 Prozent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hülfe dringend bedürfen.

§. 3. Über die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und der Stadtoberordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Verteilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedenschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermeß der Deputation gewährt werden.

§. 5. Über Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Änderungen dieses Regulatius bleiben dem übereinkommenden Beschuße des Rathes und der Stadtoberordneten vorbehalten.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Rechler.

## Bekanntmachung.

Samstagabend, den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in den Räumen des bissigen Provinzial-Amts, Schloss Pleißenburg,

1 Partie Roggenfleisch und Schmalz

öffentlicht an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Leipzig, am 10. December 1880.

Königliches Provinzial-Amt.

## Aus Griechenland.

Die deutsche und die französische Diplomatie wirken mit vereinten Kräften dahin, für die griechisch-französische Verbindung einen friedlichen Ausgleich zu finden. Am Sonnabend hat zu Athen, wie uns von dort telegraphisch gemeldet wird, der französische Gesandte, Graf Mouy, bei der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens folgende Ansprache an den König gerichtet:

"Indem die Regierung der französischen Republik mir die Mission ertheile, welche ich im Begriffe stehe bei einem Souverän zu erschließen, dessen erhabenen Geistnissen und hervorragende Weisheit Frankreich aus Höchst schätzt, ist mir die Aufgabe zu Theil geworden, die traditionelle und dauernde Freundschaft, die mein Land für Griechenland empfindet, zu repräsentieren. Ich erneure vor Ew. Majestät hierdurch die Versicherungen dieser Freundschaft. Meine Regierung, Sire, ist im Vertrauen auf die Würdeamtlichkeit Friedlicher Mittel davon überzeugt, daß die legitimen Bestrebungen Griechenlands sich durch eine kluge Politik in einer wenig fernen Zukunft verwirklichen werden und zwar in Gemäßigkeit der Einschätzungen, welche als Basis für die europäische Mediation gedient haben. Frankreich wird seinen Einfluss geltend machen, um diesen guten Erfolg herbeizuführen, indem es den Prinzipien der Würdigkeit treu bleibt, welche im Orient wie überall nicht aufhören werden, sein Verhalten zu leiten. Wenn es mir erlaubt ist, einem persönlichen Gesell Ausdruck zu geben, so habe ich die Ehre, Sire, hinzufügen, daß ich mich glücklich schäfe, bei der edlen griechischen Nation und ihrem erhabenen Souverän der Dolmetscher der Sympathien Frankreichs zu sein, und ich wage mich der Hoffnung hinzugeben, daß Ew. Majestät geruhet wird, mich während der Mission, die hier zu erschließen ich berufen bin, durch Ihre hohe Wohlwollen zu unterstützen. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die Schriftrede des Herrn Präsidenten der Republik zu überreichen, durch welche ich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Ew. Majestät beglaubigt wurde und durch welche gleichzeitig die Mission des Herrn Baron des Reichs als beendet bezeichnet wird."

Der König erwiderte auf die Ansprache mit folgenden Worten:

"Ich bin von den Versicherungen, die Sie mir über die traditionelle Freundschaft Frankreichs für Griechenland gegeben haben, tief gesättigt. Diese Versicherungen entsprechen vollkommen meinen persönlichen Gefühlen und denjenigen, welche die griechische Nation seit für die edle französische Nation gezeigt hat. Griechenland hat, indem es den Ratschlägen Europas nachkommt, während aller Wendungen einer so schwierigen Vergangenheit eine Politik der Würdigkeit und der Würdigkeit befolgt. Es ist von Danach zu rütteln gegen die Großmächte, welche in ihrer Fürsorge für die Sicherung des Friedens im Orient in einer endgültigen und unbedingten Weise die neuen Grenzen zwischen Griechenland und der Türkei gordnet haben. Eine schneidige Ausführung dieser Entscheidung

würde ohne Zweifel das sicherste Mittel sein, um den Gefahren neuer Verwicklungen im Orient vorzubereiten. Ich hoffe daher, daß Frankreich fortsetzen wird, seinen Einfluss geltend zu machen, um die Würdeamtlichkeit der legitimen Bestrebungen der griechischen Nation herbeizuführen. Es ist mir besonders angenehm, daß die Regierung der französischen Republik zu ihrer Vertretung in Griechenland Sie gewählt hat, dessen Sympathien für die griechische Nation so bekannt sind. Seien Sie versichert, Herr Minister, daß Sie bei mir wie bei meiner Regierung das größte Entgegenkommen bei der Erfüllung Ihrer Mission finden werden. Mit Vergnügen nehme ich aus Ihrer Hand die Schriftrede des Herrn Präsidenten der französischen Republik entgegen, welche Sie als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei meiner Person beigebracht haben. Ich erneure vor Ew. Majestät hierdurch die Versicherungen dieser Freundschaft. Meine Regierung, Sire, ist im Vertrauen auf die Würdeamtlichkeit Friedlicher Mittel davon überzeugt, daß die legitimen Bestrebungen Griechenlands sich durch eine kluge Politik in einer wenig fernen Zukunft verwirklichen werden und zwar in Gemäßigkeit der Einschätzungen, welche als Basis für die europäische Mediation gedient haben. Frankreich wird seinen Einfluss geltend machen, um diesen guten Erfolg herbeizuführen, indem es den Prinzipien der Würdigkeit treu bleibt, welche im Orient wie überall nicht aufhören werden, sein Verhalten zu leiten. Wenn es mir erlaubt ist, einem persönlichen Gesell Ausdruck zu geben, so habe ich die Ehre, Sire, hinzufügen, daß ich mich glücklich schäfe, bei der edlen griechischen Nation und ihrem erhabenen Souverän der Dolmetscher der Sympathien Frankreichs zu sein, und ich wage mich der Hoffnung hinzugeben, daß Ew. Majestät geruhet wird, mich während der Mission, die hier zu erschließen ich berufen bin, durch Ihre hohe Wohlwollen zu unterstützen. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die Schriftrede des Herrn Präsidenten der Republik zu überreichen, durch welche ich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Ew. Majestät beglaubigt wurde und durch welche gleichzeitig die Mission des Herrn Baron des Reichs als beendet bezeichnet wird."

Der König erwiderte auf die Ansprache mit folgenden Worten:

"Ich bin von den Versicherungen, die Sie mir über die traditionelle Freundschaft Frankreichs für Griechenland gegeben haben, tief gesättigt. Diese Versicherungen entsprechen vollkommen meinen persönlichen Gefühlen und denjenigen, welche die griechische Nation seit für die edle französische Nation gezeigt hat. Griechenland hat, indem es den Ratschlägen Europas nachkommt, während aller Wendungen einer so schwierigen Vergangenheit eine Politik der Würdigkeit und der Würdigkeit befolgt. Es ist von Danach zu rütteln gegen die Großmächte, welche in ihrer Fürsorge für die Sicherung des Friedens im Orient in einer endgültigen und unbedingten Weise die neuen Grenzen zwischen Griechenland und der Türkei gordnet haben. Eine schneidige Ausführung dieser Entscheidung

## Römisches Gymnasium.

Anmeldung zur Oberaufnahme (im Gymnasium 1 Kl.)

Dienstag, den 11. Januar, von 9—1 und 3—5 Uhr nur für Jungen.

Mittwoch, den 12. Januar, und Samstagabend, den 15. Januar, in denselben Stunden für alle Clasen.

In Quinta und Unterteria werden nur wenige Plätze frei sein.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung das letzte Schulzeugnis (Michaelis- oder Weihnachtszeugnis) vorzuzeigen. Bei Jungen, die bereits eine höhere Schule (Gymnasium oder Realchule) besucht haben oder besuchen, kann ohne Vorlegung des Abgangszeugnisses, bez. der Michaeliszeugnis auch nicht eine vorläufige Anmeldung angenommen werden.

Die zur Aufnahme nach dem Gesetz erforderlichen Bezeugnisse — 1) Lauf- oder Geburtschein, bei auch Confirmationsschein, 2) Impfschein, bei Wiederimpfschein, 3) Schulzeugnis (von Oster) — sind bis spätestens 28. April eingureichen.

Aufnahmeprüfung: Montag, den 26. April, von 8 Uhr an.

Leipzig, den 18. December 1880.

Richard Richter, Rektor.

## Auctions-Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Rathe sollen

den 16. December 1880,

von Vormittags 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr, in der Handwerkslage, Gerberstraße Nr. 10, Hof 1. Etage,

8 Schreib- und 2 Kleidersekretäre, 1 Kleiderschrank, 2 Sofas, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel und sonstige Wirthschaftsgegenstände, 1 Partie Taschen- und Wanduhren, 1 größere Kugel Kleidungsstücke, sowie Koffer u. s. w.

an den Kleidbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 29. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Richter.

## Freiwillige Substaation.

Vom unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 14. Februar 1881

auf Antrag der Erben daß zum Nachlass der Frau Johanne Rosine verehel. Schnabel verw. gewei. Frau a. M. Röhr in Volkmardorf gehörige Grundstück Nr. 44 des Brandstatters Abteilung B, Nr. 201 des Flurbuchs und Folium 294 des Grund- und Hypothekenbuch für Volkmardorf, welches Grundstück ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

16.180 Mark — pl.

gewürdert worden ist, freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an bisherigen Auktionsstücken ausabhängigen Antrag hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 2. December 1880.

Das Königliche Amtsgericht, Abteilung V, Section 1 b.

Dr. von Abendroth, Amtsrichter.

Richter.

selbst als Wandsapostel in den Parteikampf eingreifen. Nach New Jahr wird eine Anzahl der Herren in ihren Wahlkreisen das Programm ihrer Partei entwickeln, so u. a. Herr v. Hordern in Neuhaldensleben, der Abgeordnete v. Staatsberg in Holzminnen, während Dr. Friedrich Rupp in Hamburg und ein anderes Mitglied der liberalen Vereinigung in Halle zu sprechen gedenken. Dem Vorwurf einer gewissen Zurückhaltung in der Agitation begegnet man von dieser Seite mit dem Hinweis darauf, daß es erst jetzt, nach dem Er scheinen des Bambergers Brodführer, an der Zeit sei, das dort in großen Zügen entworfene Programm in allgemein verständlicher Form unter den Menschen zu tragen. Das übrigens die Unfähigkeit der Secessionisten nur eine Scheinbare ist, das zeigt die Altenburger Wahl recht deutlich. Es sind an freikonservative und nationalliberale Abgeordnete Briefe aus Altenburg eingelassen, welche sich darüber beklagen, daß die Secessionisten sich von dem Pact zwischen den beiden Parteien losgesagt und ihre Stimmen dem fortschrittlichen Kandidaten gegeben haben.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die übrigen Kurhessischen Signaten sich zu einem Vergleich mit der Krone Preußen über die streitigen Vermögensobjekte bereit erklärt haben, aber einer derselben, Prinz Wilhelm, daran beharrte, den gerichtlichen Weg zu beschreiten. Er verlor seinen Prozeß in erster Instanz und meldete die Berufung an. Indessen hat auch er jetzt einen gültigen Vergleich vorgezogen und dieser hat bereits die Genehmigung des Kaisers erhalten.

Die Angelegenheit der Städterischen Gründerliste ist noch immer nicht als abgeschlossen anzusehen. Wie hören, daß die Denunciations für die Angegriffenen der Anlaß zu einer Versammlung sein wird, in welcher die Mittel und Wege zu einer energischen Abwehr beraten werden sollen. Herr d. Lüdwig beabsichtigt übrigens, die Erklärung des Abg. Riesche zum Gegenstand einer Städterischen zu machen.

Während die welfischen Bütter immer von der „hannoverschen Freiheit“ sprechen, schenken sie sich nicht, die patriotischen Gefühle der Bewohner Preußens gegen das Haus Hohenzollern zu bestimmen. Von geradezu blinder Wuth zeugt jedoch die Wahrung der Deutschen Volksheit, jede Heiligung an dem dem Prinzen Wilhelm von Preußen zu machenden Geschenke abzulehnen. Das Wohlblatt schreibt: „In Rücksicht auf den Umschlag, daß durch Maßnahmen der Hohenzollern unsere gelebte Königsfamilie gezwungen ist, in der Verhandlung zu leben, glauben wir die bestimmte Erwartung ausgesprochen zu dürfen, daß allenfalls da, wo Mitglieder der deutsch-hannoverschen Partei mitsprechen haben, dieselben sich gegen die Heiligung an irgend welchem Geschenke erklären.“ Erstaunlicherweise — so wird aus Hannover geschrieben — haben nur noch in der Residenzstadt Hannover die welfischen Bürgermeister „mitzusprechen“; in anderen hannoverschen Städten werden sie notgedrungen zu schwigen haben.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel

## Auflage 16,400.

Abozinsatzpreis vierzig 4 $\frac{1}{2}$  Pf.  
incl. Transport 5 Pf.  
durch die Post bezogen 6 Pf.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gedruckt für Getreidekasse  
eine Postbedeckung 20 Pf.  
mit Postbedeckung 40 Pf.

Zeitung 5 Pf. Zeitung 20 Pf.  
Größere Schriften laut unten  
Verzeichnis. — Lebendiger  
Satz nach höherem Tarif.

Zeitung unter dem Schätzpreis  
die Spaltzeitung 40 Pf.  
Zeitung sind stets an d. Zeitung  
zu senden. — Ruhrt wird nicht  
gegen Zahlung pränumeriert  
oder durch Postporto.